

**Stellungnahme Stiftung
Warentest/Finanztest
zur Anhörung am 27.05.2009 zum Thema**

**„Einführung eines Finanzmarktwächters als
Konsequenz aus der Finanzkrise“**

Vorbemerkung

In der Diskussion der vergangenen Monaten zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Geldanlagen, Versicherungen und der Altersvorsorge sind die Einführung eines "Finanz-TÜVs" oder "Marktwächters" gefordert worden. Bei diesen Forderungen fehlte es jedoch häufig an der Einordnung in die Aktivitäten der bereits bestehenden Akteure am Finanzmarkt.

Zulassung von Produkten

Die Zulassung von Produkten kann nur durch staatliche Stellen erfolgen. Eine Zulassung von Produkten durch Verbraucherverbände kann schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen. Inhaltlich sollten Mindestanforderungen bezüglich des Anbieters und des Produkts gestellt werden, das heißt durch die Zulassung müssen herausragende Risiken für den Verbraucher von vorneherein ausgeschlossen werden.

Information des Verbrauchers

Die produktspezifische Information ist zunächst Aufgabe des Anbieters. Leider fällt diese Information bislang nicht sehr nutzwertig aus. Regeln, die dafür sorgen, dass Anbieter leicht verständliche Information zu ihren Produkten veröffentlichen, wären hilfreich. Solche Informationspflichten könnten auch die Arbeit der Stiftung Warentest Arbeit erleichtern.

Die Verlässlichkeit der gegebenen Information kann dadurch erhöht werden, dass die Anbieter dafür auch im Sinne der Schadenshaftung die Verantwortung tragen.

Davon unabhängig ist die anbieterunabhängige Information zu einzelnen Produkten von herausragender Bedeutung. Das ist die Kernkompetenz der Stiftung Warentest. Die Informationen zum Beispiel aus den 68 Tests der Stiftung im Bereich Finanzdienstleistungen im Jahr 2008 werden nicht nur von

einzelnen Verbrauchern genutzt. Sie werden auch von den Verbraucherzentralen in ihrer täglichen Arbeit herangezogen. Darüber hinaus führen die Untersuchungen regelmäßig dazu, dass die Anbieter ihre Produkte auf freiwilliger Basis verbessern.

Eine Ausweitung der Stiftungsaktivitäten bringt mehr Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher, natürlich aber auch für die Verbraucherzentralen. Sie kostet allerdings auch Geld.

Auch in der näheren Zukunft wird die Beratung einzelner Verbraucher beim Kauf von Finanzprodukten wohl überwiegend durch die Anbieter erfolgen. Entscheidend für eine verbesserte Qualität ist, dass Standards und Rahmenbedingungen erhöht werden. Die entsprechenden Baustellen sind inzwischen öffentlich benannt und werden teilweise bereits durch gesetzliche Initiativen behandelt (u.a. Beratungsprotokoll, erweiterte Haftungsregeln, Offenlegen von Provisionen).

Ansonsten ist die individuelle Verbraucherberatung natürlich eine der Kernaufgabe der Verbraucherzentralen. Zusätzliche Mittel für die Ausweitung dieser Beratungsaktivitäten bedeuten für die Verbraucher eine große Hilfe.

Um dem Verbraucher besser helfen zu können, sollten die in der Verbraucherberatung gemachten Erfahrungen von den Verbraucherzentralen und vom Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) zusammengefasst werden. Aus diesen Beobachtungen lassen sich verlässlich Schlussfolgerungen für die politische und rechtliche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen ableiten. Das gilt insbesondere für am Markt beobachtete Fehlentwicklungen, die noch nicht ausreichend bekannt und geregelt sind. Der VZBV spricht hier vom "Marktwächter".

Darüber hinaus wird auch die Stiftung Warentest weiterhin Finanzprodukte vergleichen und bewerten sowie regelmäßig Beratungsleistungen zu Finanzprodukten verdeckt in Anspruch nehmen und über die Ergebnisse berichten. Auch hier können solche Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

VZBV, Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest können so effizienter auf Missstände hinweisen, die Marktüberwachung im eigentlichen Sinne kann nur eine behördliche Aufgabe sein.

Nun zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1.) Halten Sie die Einrichtung eines Finanzmarktwächters als eigenständigen Funktionsbereich und mit besonderen

Rechten im Verhältnis zu anderen Verbraucherschutzinstitutionen für sinnvoll?

Herr Billen, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, hat vor Wochen die Rolle des Marktwächters als Schnüffeln, Bellen und Beißen umschrieben. Die Stiftung Warentest erfüllt mit ihrer Arbeit des Testens und Veröffentlichens von Informationen für den Verbraucher diese Informations- und Warnrolle, also das Schnüffeln und Bellen. Die Verbraucherzentralen erfüllen mit ihrer Beratungsarbeit, ihrer Lobbyarbeit und mit ihren Möglichkeiten des rechtlichen Beistands die Aufgaben des Bellens und Beißens. Was bislang fehlt, ist eine systematische Aufarbeitung der Beratungsergebnisse der Verbraucherzentralen, um daraus Schlussfolgerungen für die rechtliche und politische Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes auf den Finanzmärkten abzuleiten.

Außerdem fehlt es natürlich an Geld. Der Stiftung fehlt nach wie vor ein ausreichendes Stiftungskapital und die regelmäßige öffentliche Finanzierung der Verbraucherzentralen ist in den vergangenen zehn Jahren sogar zurückgegangen.

2.) Ist eine Verbrauchereinrichtung in der Lage, verbindliche Analyse- und Bewertungssysteme für Anlageprodukte zu entwickeln und die Bewertungen gegebenenfalls für jedes Produkt wiederholt zu aktualisieren, um sie den geänderten Marktrisiken anzupassen?

Eine Verbrauchereinrichtung ist natürlich in der Lage, Analysen und Bewertungssysteme für Finanzdienstleistungen aus Kundensicht zu entwickeln. Nichts anderes tut die Stiftung Warentest seit Jahrzehnten. Wir sind auch in der Lage die Produkte wiederholt im Lichte veränderter Marktrisiken zu bewerten.

Die Stiftung Warentest bewertet zum Beispiel monatlich Tausende von Fonds in ihrer Fondsdatenbank.

Sollen in Zukunft mehr Produkte und Dienstleistungen von der Stiftung Warentest getestet werden, so ist das in erster Linie eine Frage der eingesetzten Ressourcen und damit eine finanzielle Frage. Wenn die Mittel dafür zur Verfügung stehen ist es einfach, zukünftig 200 statt 70 Banken in einen Test von Ratenkrediten einzubeziehen.

3.) Ist die Arbeit als Schlichtungsstelle, die sowohl das Vertrauen der Finanzbranche als auch der Verbraucherseite haben müsste, mit den Funktionen als Lobbyeinrichtung (Marktbeobachtung, Risikobewertung) für Verbraucher vereinbar?

Man kann nicht gleichzeitig Lobbyist und Schlichter sein. Da die personelle und finanzielle Ausstattung der Verbraucherseite als Ansprechpartner und Helfer des Kunden zu wünschen übrig lässt, gilt es zunächst einmal hier die Kapazitäten zu verstärken. Darüber besteht auch mit dem VZBV Einigkeit.

4.) Welche Mindestqualifikationen müssten Finanzwächter aufweisen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?

Die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentralen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie die Bewertung von Finanzdienstleistungen aus Kundensicht mit wissenschaftlichen Methoden hervorragend leisten können. Zahllose Unternehmen sehen das genauso und schmücken sich mit unseren Testsiegeln.

5.) Welche Haftungsrisiken könnten für Finanzwächter aus den Aufgaben folgen, die ihnen übertragen werden sollen?

Die Stiftung Warentest hat ihre satzungsgemäße Aufgabe der Bewertung von Finanzleistungsprodukten und der Information der Verbraucher über diese Ergebnisse in einem rechtlichen Rahmen abgewickelt, der verhindert hat, dass die Stiftung bislang in den gegen sie geführten Prozessen rechtskräftig zu Schadensersatz verurteilt wurde. Sie gedenkt diese Aufgabe fortzusetzen.

6.) Kann die dauerhafte Sachlichkeit und Neutralität des Finanzwächters gewährleistet werden, wenn dessen Finanzierung teilweise von den Unternehmen erfolgt?

Die Sachlichkeit und Anbieterneutralität der Stiftung Warentest ist durch ihre Satzung und die Anzeigenfreiheit ihrer Produkte gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Abonnenten, Heftkäufer, Buchkäufer und Beiträge, die für Downloads von Tests im Internet bezahlt werden. Der Bundeszuschuss von sechs Millionen Euro macht den kleineren Teil des Etats von rund 50 Millionen Euro aus. Eine Teilfinanzierung durch Unternehmen schließt auch aus Sicht der Stiftung Warentest eine sachliche Arbeit nicht prinzipiell aus, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Schließlich wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) seit Jahren praktisch ausschließlich aus Beiträgen der von ihr kontrollierten Unternehmen gespeist. Die Erhaltung der Unabhängigkeit ist bei Anbieterfinanzierung aber in jedem Fall durch besondere Maßnahmen sicherzustellen.

7.) Ist eine Einrichtung mit Berichtsauftrag an Aufsichtsbehörden, der Pflicht zur Erstellung von Statistiken und Bewertungssystemen noch im Sinne der

heutigen Verbraucherzentralen unabhängig oder bereits Teil der Behördenstruktur?

Der Bericht an die Öffentlichkeit muss genuiner Auftrag jeder der Gesellschaft verpflichteten Verbraucherarbeit sein. So sieht es auch die Satzung der Stiftung Warentest vor. Die Pflicht eines Berichtes an Behörden und die Erstellung von Statistiken und Bewertungen, soweit sie nicht für die Informationsauftrag notwendig sind, würde einen Verlust an Unabhängigkeit und eine Annäherung an eine Behördenstruktur bedeuten.

8.) Welche Mängel gibt es nach Ihrer Ansicht in Deutschland und Europa bei der verbraucherorientierten Aufsicht und Kontrolle vom Finanzmärkten und Finanzmarktprodukten/Finanzdienstleistungen (Geldanlagen, Kredite, Versicherungen)?

EU- Verbraucherkommissarin Meglena Kuneva hat Ende April festgestellt, dass die „goldenen Regen der Verbraucherpolitik, nämlich transparente Information, einklagbare Fairness, Wahlfreiheit und Vergleichbarkeit sowie die Kontrolle von Risiken“ auf den Finanzmärkten zunehmend verletzt würden. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass es drei große Aufgabenfelder für einen besseren Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten gibt. Erstens müssen tatsächlich alle Produkte, die in Deutschland auf den Markt gebracht werden, im Hinblick auf ihre Risiken für die Verbraucher beaufsichtigt werden. Das sind wir innerhalb der EU subsidiär auch unseren Nachbarländern schuldig. Zweitens müssen die Interessengegensätze zwischen Unternehmen und Kunden beim Verkauf solcher Produkte auch für den Kunden transparent gemacht werden. Gute Beratung findet – wie auch die Arbeit der Stiftung Warentest regelmäßig gezeigt hat - in Deutschland oft genug nicht statt. Zur guten Beratung gehört eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation des Kunden, damit überhaupt die richtigen Produkte für die erkannten Bedürfnisse vorgeschlagen werden können. Und dazu gehört dann auch eine detaillierte Informationen über die Risiken des Produktes und über Provisionen und Kosten, die mit dem Produkte verbunden sind. Und drittens muss der Verkäufer der Produkte für die zugesicherten Eigenschaften solcher Finanzdienstleistungsprodukte auch gerade stehen und haften. Dies muss rechtlich klar sein und zum Beispiel über entsprechende Pflichtversicherungen auch tatsächlich sichergestellt werden. In allen drei Bereichen gibt es also erheblichen Handlungsbedarf. Oder um mit Frau Kuneva zu sprechen: „Auf den Gütermärkten erlauben wir keine großen Risiken für die Verbraucher. Wir verlassen uns nicht auf den guten Willen der Händler und die Hartnäckigkeit der Kunden, sondern verlangen,

dass Behörden ein befriedigendes Sicherheitsniveau garantieren.“

9.) Welche Befugnisse, Rechte und Pflichten hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher?

Die BaFin nimmt im Bereich der Versicherungsaufsicht auch Aufgaben des allgemeinen Verbraucherschutzes wahr. Individuellen Verbraucherschutz gewährt es hier allerdings nicht. Im Bereich der Finanzmarktaufsicht soll die BaFin eine Missstandsaufsicht leisten. Diese dient aber nur der Finanzmarktstabilität und nicht dem individuellen Verbraucherschutz und beinhaltet auch keine aufsichtsrechtliche Kontrolle von Finanzdienstleistungen und Verträgen. Eine Aufsicht im Sinne des Verbraucherschutzes, die Produkte, Anbieter, Vertrieb oder Produktinformationen einer Missstandskontrolle unterwirft gehört bislang überhaupt nicht zu den Aufgaben der BaFin. Verbraucherschutz sollte aber auch für Bankprodukte bei der BaFin extra verankert werden.

10.) Gibt es eine deutsche oder europäische Behörde, die derart umgestaltet werden könnte, um im Interesse der Verbraucher und Verbraucherinnen zu handeln und effektiven Schutz zu gewährleisten?

Die Aufgaben der BaFin könnten um die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen von Finanzdienstleistungsprodukten erweitert werden. Im Bereich der Altersvorsorge ist es mit dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz und der entsprechende Kontrolle gelungen, dem Verbraucher grundlegende Sicherheit beim Abschluss der Verträge zu geben. Das ist noch keine Qualitätskontrolle, aber doch die Zusicherung bestimmter, dem Produkte immanenter positiver Eigenschaften:

11.) Welche Aufgaben sollte ein Finanzmarktwächter wahrnehmen?

Ob es den Begriff Finanzmarktwächter braucht, lassen wir dahingestellt. Sicher ist, dass es mehr staatliche Kontrolle der Produkte braucht, und dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Stiftung Warentest beim Vergleich von Produkten und Dienstleistungen und der Verbraucherzentralen bei der Beratung von Verbrauchern und der rechtlichen Verfolgung von Missständen verbessert werden muss (siehe Antwort auf Frage 1).

Produktbewertungen und verdeckte Inanspruchnahme von Dienstleistungen sollten weiterhin nur von der Stiftung Warentest durchgeführt werden. Mit mehr Ressourcen ist hier

eine Ausweitung leicht möglich. Die Beratungskapazitäten der Verbraucherzentralen sollten ausgebaut werden, um Missstände früher aufzuspüren. Diese Problemfälle sollten dezentral gesammelt werden und in einer zentralen Datenbank beim VZBV gesammelt werden. Legt man das 400+ Konzept zu Grunde, benötigte jede Landesverbraucherzentrale dafür noch zwei zusätzliche Experten (einen für Banken, einen für Versicherungen) und einen Assistenten. Auch hier könnte eine Verzahnung der Arbeit der Stiftung Warentest mit einer solchen Datenbank des VZBV bei Problemfällen sinnvoll sein. Der VZBV müsste dann über genügend Fachleute für die Analysen die Problemfälle verfügen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit der Beschwerdeführung für solche Problemfälle bei der BaFin eingerichtet werden.

12.) Welche Befugnisse sollten bei einem Finanzmarktwächter angesiedelt sein und wie sollten diese konkret ausgestaltet werden?

Gerd Billen, der Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, hat die notwendigen Aufgaben mit Schnüffeln, Bellen und Beißen umschrieben. Das ist eine sehr bildliche Umschreibung. In der Tat schnüffelt die Stiftung Warentest der Qualität von Finanzdienstleistungen nach, sie bellt laut bei schlechten Angeboten und gibt ihre Erkenntnisse so öffentlich kund. Und sie arbeitet hervorragend mit den Verbraucherzentralen und dem Bundesverband zusammen, die jenseits der Ächtung schlechter Produkte durch schlechte Urteile über die Möglichkeit der Beratung der Verbraucher und über juristische Möglichkeiten verfügen. Auch der VZBV ist der Auffassung, dass er zwar über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Marktbeobachtung, als Beschwerdestelle und als Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Anbietern verfügt. Allerdings werden die Aufgaben aufgrund der geringen finanziellen Förderung nur punktuell erfüllt. Der VZBV schlägt als einzige rechtliche Neuerung eine Art Initiativ- und Beschwerderecht gegenüber den Behörden vor, das eine schnelle und konkrete Antwort der Behörden sicherstellt.

13.) Welche Aufgaben und Befugnisse sollte der Finanzmarktwächter im Verhältnis zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder neu zu schaffenden Verbraucherschutzbehörde haben und wie kann deren verbraucherorientierte Zusammenarbeit ausgestaltet werden?

Hier ist die Grundsatzentscheidung schon getroffen. Verbraucherorganisationen wie die Stiftung Warentest bewerten und informieren aus der Sicht des Verbrauchers. Die BaFin kann bestimmte Angebote und die wirtschaftliche Tätigkeit von

Anbietern untersagen. In Zukunft sollte die BaFin dies auch bei Finanzdienstleistungen im Hinblick auf den Verbraucherschutz tun (s. o.)

An der Rollenaufteilung selbst muss also nicht gerüttelt werden.

14.) Wie sollte nach Ihren Erfahrungen und Kenntnissen die Arbeit der Finanzmarktwächter finanziell abgesichert sein?

Die Arbeit der Verbraucherschützer braucht eine kontinuierliche und von Haushaltsrisiken unabhängige Finanzierung. Für die Stiftung Warentest bietet sich die Aufstockung des Stiftungskapitals an, damit jährliche Haushaltszuschüsse der Stifterin entfallen können, bei den Verbraucherzentralen sollten die Ländern eine tatsächlich flächendeckende Beratungsstruktur im Sinne der Forderung 400 + finanzieren. Das Bundesverbraucherministerium hat ermittelt, dass durch schlechte Beratung dem Verbraucher jährlich Schäden von über 20 Milliarden Euro entstehen. Kann im Sinne der Prävention nur ein Teil dieser Schäden abgewendet werden, hat sich eine bessere Ausstattung der Verbraucherorganisation – gesamtwirtschaftlich betrachtet - sehr schnell gelohnt.

15.) Sind Ihnen erfolgreiche internationale oder europäische Beispiele eines Finanzmarktwächters bekannt? Wenn ja, wie sind sie organisiert und mit welchen Pflichten und Rechten ausgestattet?

Die Idee des Consumer Watchdog stammt aus Großbritannien. Die entsprechenden Einrichtungen sind in den vergangenen Jahren aber mit anderen Einrichtungen fusioniert worden. Im Übrigen gibt es natürlich in Großbritannien auch eine traditionsreiche Verbraucherorganisation mit dem Namen Which! .

16.) Sollte der Finanzmarktwächter aus Ihren Erfahrungen und Kenntnissen als Anlaufstelle für alle Verbraucherbeschwerden im Bereich Finanzdienstleistungen agieren?

Die EU erstellt zurzeit – um mit Frau Kuneva zu sprechen – einen Überblick der Regelwerke der nationalen Finanzmärkte und ihrer Überwachung. Die Pläne in Brüssel gilt es zu beobachten.

17.) Ist Ihnen das Beschwerdeverfahren des Super Complaints in Großbritannien bekannt? Wenn ja, wie funktioniert es und welche Wirkung hat es bisher im Interesse und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher entfaltet?

Verbraucherzentralen und die Stiftung Warentest funktionieren schon heute als Anlaufstelle für Verbraucherbeschwerden. Sie können aber nicht einfach Abhilfe schaffen. Die Stiftung Warentest kann Informationen anbieten, um das Macht- und Informationsgefälle zwischen Anbietern und Verbraucher zu verringern.

Die Verbraucherzentralen können hier den Verbrauchern auch juristischen Beistand anbieten. Abhilfe im Sinne eines Ombudsmanns mit echten Entscheidungskompetenzen bedeutet dies noch nicht.

18.) Befürworten Sie eine gemeinschaftliche Schlichtungsstelle für Verbraucherbeschwerden aller Finanzmarktakteure? Könnte der Finanzmarktwächter dafür zuständig sein oder wie sonst sollte die Schlichtungsstelle organisiert sein?

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat sich mit dem Instrument des Super Complaints befasst und hält dieses Initiativrecht und den Anspruch auf Antwort und Abhilfe für ein wirkungsvolles Instrument (siehe Antwort Frage 12). Die Stiftung Warentest verfügt hier über keine eigenen Erkenntnisse.

19.) Befürworten Sie eine gemeinsame Schlichtungsstelle für Verbraucherbeschwerden aller Finanzmarktakteure? Könnte der Finanzmarktwächter dafür zuständig sein oder wie sonst sollte die Schlichtungsstelle organisiert sein?

Siehe Antworten auf Frage 3 und Frage 20.

20.) Würden Sie die Einrichtung einer Finanzproduktzertifizierungsstelle begrüßen und wo würden sie diese ansiedeln?

Ja. Die Erfahrungen mit den Riester-Verträgen zeigt, dass solche Zertifizierungsstellen für die Kunden einen erheblichen Unsicherheitsfaktor beseitigen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass erhebliche Qualitätsunterschiede bleiben. Aber das ist in einer Marktwirtschaft dann auch völlig in Ordnung. Die Beschreibung solcher Unterschiede ist im Übrigen eine genuine Aufgabe der Stiftung Warentest.

Eine Zertifizierungsstelle für Finanzdienstleistungen sollte beim Bund angesiedelt sein.

21.) Welche strukturellen Defizite bestehen im Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten und welche sollte ein Finanzmarktwächter vordringlich ausgleichen?

Strukturell besteht ein erhebliches Informationsungleichgewicht zwischen Kunden und Finanzdienstleistern. Hier können aber mit dem Ineinandergreifen von neuer Gesetzgebung, Arbeit der Stiftung Warentest und der Verbraucherzentralen erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Anbieter die relevanten Informationen in vernünftiger Form zur Verfügung stellen, die Stiftung Warentest kann mit ihren Vergleichen dem Verbraucher dann helfen, die besten Produkte zu finden und die Verbraucherzentralen können dem Missbrauch von Markt- und Informationsmacht durch Unternehmen mit Beratungen und juristischem Beistand abhelfen.

22.) In welcher Verantwortung steht die Kreditwirtschaft hinsichtlich eines besseren Verbraucherschutzes auf den Finanzmärkten?

Das Bundesverbraucherministerium hat den jährlichen Schaden für Verbraucher durch schlechte Beratung auf den Finanzmärkten auf zwanzig bis dreißig Milliarden Euro beziffert. Die Finanzdienstleistungsbranche muss zum Dienstleister der Kunden werden und diese Schäden verringern. Dazu ist eine grundsätzliche Trennung beratender und verkaufender Tätigkeiten notwendig, damit der Kunde weiß, wann er informiert wird, und wann ausschließlich der Verkauf eines Produktes im Fokus des Finanzdienstleisters steht. Ob dies innerhalb von Firmen oder über unterschiedliche Geschäftsmodelle zu realisieren ist, muss die Zukunft zeigen. International gibt es zahlreiche unterschiedliche Modelle.

23.) Welche bestehenden Institutionen sind geeignet, die Funktion eines Finanzmarktwächters zu übernehmen?

Wesentliche Funktionen können von der Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen übernommen werden.

24.) Mit welcher Personal- und Sachausstattung sollte ein Finanzmarktwächter mindestens starten?

Die Finanzausstattung der Stiftung Warentest sowie der Verbraucherzentralen muss für eine bessere Wahrnehmung der Marktwächterfunktionen verbessert werden. Vor dem Hintergrund des in der Studie für das Verbraucherministerium beschriebenen wirtschaftlichen Schadens verspricht eine solche Ausstattung einen hohen gesamtgesellschaftlichen Gewinn.

25.) Welchen Beitrag kann Ihre Institution zur Einführung eines Finanzmarktwächters leisten und in welchem Umfang sind Kooperationsmöglichkeiten gegeben?

Die Stiftung Warentest testet seit über 40 Jahren Waren und Dienstleistungen für den Verbraucher. Seit über dreissig Jahren testet sie Finanzdienstleistungen und veröffentlicht die Ergebnisse seit fast zwanzig Jahren in ihrer Zeitschrift Finanztest. Steht hier mehr Geld zur Verfügung kann selbstverständlich auch mehr getestet werden.

Die Ergebnisse aus den Tests stehen schon jetzt den Verbraucherzentralen und anderen Verbraucherorganisationen zur Verfügung und werden in der täglichen Arbeit dort intensiv genutzt. Herr Dr.Hörmann von der Verbraucherzentrale Hamburg wird dies als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Warentest bestätigen können. Mehr Ergebnisse aus noch mehr Tests könnten die Arbeit der Verbraucherzentralen sicher erleichtern.

26.) Welche gesetzlichen Grundlagen sehen Sie durch die Einrichtung eines Finanzmarktwächters berührt?

Wie die Antworten auf die Fragen 13 und 18 schon klarstellen, besteht der zentrale Bedarf nach neuen Gesetzen nicht, sondern nach einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der bisherigen Akteure im Verbraucherschutz. Die besten Gesetze nutzen nicht, wenn die handelnden Akteure nicht hinreichend ausgestattet sind, um ihre Umsetzung aktiv einzufordern.